

Änderungsantrag

der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Rosel Neuhäuser, Petra Bläss, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Heidi Knake-Werner und der Gruppe der PDS

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
– Drucksache 13/10221 –

Sammelübersicht 324 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,
die Petition 3-13-41-8255-003730 der Bundesregierung zur
Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 31. März 1998

Heidemarie Lüth
Rosel Neuhäuser
Petra Bläss
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die Petentin beanstandet die Abschmelzung der nach dem Renten-Überleitungsgesetz gezahlten Auffüllbeträge ab dem 1. Januar 1996.

Auffüllbeträge und Rentenzuschläge werden nach diesem Gesetz in den neuen Bundesländern für Rentnerinnen und Rentner in den Fällen gewährt, in denen sich nach der bestandsgesicherten Rentnberechnung nach DDR-Recht (bis Ende 1993 bzw. 1995) höhere Zahlungsbeträge ergeben als nach der Berechnung nach bundesdeutschem Recht. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten die Auffüllbeträge/Rentenzuschläge ab dem Zeitpunkt abgeschmolzen, d. h. mit der jährlichen Dynamisierung verrechnet werden, zu dem die Einkommensverhältnisse Ost und West angeglichen sind.

Bei der Verabschiedung des Rentenüberleitungsgesetzes 1991 wurde von der Regierungskoalition angenommen, daß diese Angleichung bis Ende 1995 erfolgt. Die tatsächliche Entwicklung zeigt jedoch, daß der Prozeß noch Jahre dauern wird; jüngste Schätzungen sprechen von noch mindestens 15 Jahren.

Angesichts der rasant steigenden Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern, die bereits größtenteils das Niveau der alten Bundesländer erreichten, im einzelnen sogar darüber liegen, ist das Abgehen von der ursprünglichen Intention bei der Gesetzgebung untragbar. Das Abschmelzen bedeutet, daß von den zwei Dritteln aller Rentnerinnen und Rentner mit Auffüllbeträgen und Rentenzuschlägen viele über Jahre hinweg trotz steigender Lebenshaltungskosten keine Rentenerhöhung erhalten.

Statt dessen sollte der vielerorts geäußerten, berechtigten Forderung nachgekommen werden, das Rentenniveau Ost und West sofort anzugleichen. Dieser Schritt ist angesichts der vielbeschworenen historischen Tragweite der Rentenüberleitung im Zuge der deutschen Einheit mehr als überfällig.

Das mit dem Anliegen der Petentin aufgezeigte Problem gibt somit Anlaß, die Petition an die Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, um das Anliegen noch einmal zu prüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen.